



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 44. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -  
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten  
vom 21.05.2019

---

### Öffentlicher Teil

- 4) Antrag der Frau Rosalie Brown vom 02.11.2017 gemäß § 24 GO 1147-2014/2020  
NRW betr. die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von stra-  
ßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 8 KAG für den Ausbau der  
Kirchstraße

Der Rat fasst mit 27 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Abrechnung zu Beiträgen nach § 8 KAG für die Kirchstraße nach der am 27.09.2016 geltenden Straßenbaubeitragssatzung wird abgewiesen. Die Heranziehung zu den Beiträgen für den beschlossenen Ausbau erfolgt nach der geltenden Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten im Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht.